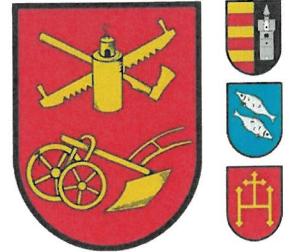


Öffentliche Bekanntmachung über den Übergang eines Sitzes im Rat der Gemeinde Diekholzen



Diekholzen, 29.09.2026

Bei der Gemeindewahl am 13. September 2026 wurde Herr Matthias Bludau sowohl zum Bürgermeister der Gemeinde Diekholzen als auch zum Mitglied des Rates gewählt. Herr Bludau hat gemäß § 40 Absatz 2 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) die Wahl in das durch Direktwahl vermittelte Amt des Bürgermeisters angenommen. Für den ihm zugeteilten Ratssitz gilt daher gemäß § 40 Absatz 2 Satz 2 NKWG die Regelung des § 44 Absatz 1 NKWG entsprechend. Auf Grundlage der vom Gemeindewahlausschuss am 21. September 2026 festgestellten Reihenfolge der Ersatzpersonen habe ich gemäß § 44 Absatz 5 Satz 2 NKWG festgestellt, dass der Sitz im Rat der Gemeinde Diekholzen auf

Frau Sandra Prehm

als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) übergeht.

**Diesen Sitzübergang gebe ich gemäß § 44 Absatz 6 Satz 1 NKWG in Verbindung mit § 77 Absatz 1 Satz 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) öffentlich bekannt.
Hinweis zum Einspruch**

Gegen die Feststellung kann gemäß § 49a Absatz 1 NKWG Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist zu begründen und innerhalb von zwei Wochen schriftlich bei der Gemeindewahlleitung der Gemeinde Diekholzen, Alfelder Straße 5, 31199 Diekholzen, einzureichen oder dort zur Niederschrift zu erklären. Für die nach § 46 Absatz 1 Satz 3 NKWG Einspruchsberechtigten beginnt die Frist mit dieser öffentlichen Bekanntmachung; für die von der Feststellung betroffenen Personen beginnt sie mit deren Benachrichtigung. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Möhle
Gemeindewahlleiter

